

Mitgliedschaft

	PREISE FÜR			Erläuterungen
	Erwachsene	Ermäßigt -1	Ermäßigt -2	
Aufnahmegebühr (einmalig)	200,00 €	100,00 €		Ermäßigung bei Minderjährigen (Ermäßigt-1) erfolgt ohne Nachweis Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Be(i)trag!
Jahres- mitgliedsbeitrag	300,00 €	200,00 €	80,00 €	Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die „Ermäßigung ab 2. Kind“ (Ermäßigt-2) findet nur bei minderjährigen Geschwisterkindern Anwendung
Ausgleichszahlung je nicht erbrachter Arbeitsstunde	10,00 €			Beschluss der MV vom 15.10.2017, gem. § 5 (4) der Satzung. Der Nachweis ist bis zum 15.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) zu erbringen. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich. Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung ist der 31.01. des Folgejahres.

Wir akzeptieren ausschließlich Bezahlung per Sepa-Mandat

Die Fälligkeit ergibt sich aus der Satzung. Eine Beitragsrechnung wird nicht übermittelt.